

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/582

Die Zauberlaterne, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmsaison 2011/2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Olten
Veranstaltung	9 Filmvorführungen für Kinder
Ort	Olten
Datum	September 2011 bis Juni 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 25'670.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'120.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Olten ist an die Filmsaison 2011/2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Zauberlaterne.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Die Zauberlaterne, Eve Tharandt Pfluger, Seidenhofweg 28, 4600 Olten